

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

29 (4.2.1885)

Beilage zu Nr. 29 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Februar 1885.

Aus Kamerun

vom 26. Dezember wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Das spanische Kanonenboot „Vigera“ ist, nachdem dessen Kommandant am Abend vorher beim Admiral Knorr geliebt hatte, nach Goby und Corisco weitergedampft. Zum Ersatz langte gestern, am ersten Weihnachtstag, mit dem englischen Konfiskationsboot „Watchful“ den Besuch. Konfiskationsboot hat bis zu diesem Augenblick noch keinen Besuch an Bord des Admiralschiffs noch an Bord der „Vigera“ gemacht. Ein vorgefertiger Bonny (an der Nigermündung) eintreffender englischer Rüstungsgegenstände überbrachte die Nachricht, daß in Bonny das Gerücht verbreitet ist, die Deutschen seien geschlagen worden. Hauptsächlich kommt der „Adler“, der mit Gefreuten und Despatches sofort nach St. Vincent entsandt werden soll, recht bald, damit nicht die öffentliche Meinung von falschen englischen Angaben beeinflusst wird.

Der Admiral schrieb schon am 21. Dezember bei der Uebersendung der Proklamation an den englischen Vizekonsul Buchanan, daß Grund zu der Annahme vorliege, die hier lebenden Engländer hätten sich von einer Begünstigung der aufständischen Regierkammer nicht frei gehalten, und daß er sich eine eingehende Untersuchung dieser Angelegenheit vorbehalte. Das betreffende sehr umfangreiche Material, namentlich was das Schießen unter der englischen Flagge aus englischen Faktoreien und Missionen heraus sowie die Uebertragung der Rüstungsgegenstände nach dem Kampfe anbelangt, ist nimmere zusammengetragen worden. Die Aussagen von Offizieren und Matrosen lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Gidori-Stadt aus einer englischen Mission und einer englischen Faktorei, bei König Vells Stadt aus einer englischen Mission und zwei englischen Faktoreien auf die Deutschen geschossen worden ist. Eine andere Frage dürfte die sein, ob die Engländer dafür, daß unter der englischen Flagge aus englischen Missionen und Faktoreien geschossen worden ist, haftbar gemacht werden können. Meines persönlichen Erachtens dürfte das schwer angehen, da die Engländer sich damit entschuldigen werden, daß sie die Benutzung ihrer Faktoreien und Missionen mehreren hundert bewaffneten Negern gegenüber doch nicht hätten verhindern können. Daß die Engländer die aufständischen Regier nicht bloß von Anfang an aufgebracht, sondern auch bei deren feindseligem Vorgehen gegen die Deutschen mit Rath und That unterstützt, ihnen Waffen geliefert und ihnen ihre Faktoreien und Missionen freiwillig zur Verfügung gestellt haben, davon ist hier Jeder mann überzeugt. Aber wird man es klar beweisen können? Als die Mission bei König Vells durchsucht wurde, fand man unter dem Bette eines Missionars versteckt einen Schwärzer, der sich bei der Gefangennahme lebhaft sträubte und widersetzte. Der englische Missionar behauptete, von der Anwesenheit dieses Menschen nichts gewußt zu haben. Auch ist es durch die Aussagen verschiedener militärischer und nichtmilitärischer Augenzeugen völlig erwiesen, daß, ehe noch dieselbe Mission völlig umstellt war, drei Negere aus dem Fenster herausgesprungen und eilig davongelaufen sind. Höchst wahrscheinlich ist es, wenn auch nicht völlig erwiesen, daß der in der Hütte ver wundete Führer der Aufständischen von Jof Stadt (Clami Jof, ein junger Mann von 22 Jahren, welcher auch der eigentliche Mörder von Pantanius ist), in der auf den Kampf folgenden Nacht von der englischen Mission verdeckt und beherbergt wurde. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, kann nicht daran zweifeln, daß manche von jenen Leuten, die am 20. gegen uns gekämpft haben, frei, weil unbekannt, in unserer Nähe herumgehen. Den mancherlei Erzählungen über das, was sich während des Kampfes am 20. auf feindlicher Seite zutrug, ist daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abzuzupfen.

Ueber die Art und Weise, wie Pantanius um's Leben kam, wird des weiteren folgendes berichtet. Als die Dampf-

pinasse mit dem Revolvergeschütz feuerte (dasselbe hat am 20. insgesamt nicht weniger als 96 Schuß abgegeben), sei Calaba Jof, einer der angesehensten Führer der Aufständischen, zuerst in der Hütte verwundet und dann durch einen Schuß in den Kopf getödtet worden. Die Aufständischen hätten nimmere Pantanius, den man ursprünglich als Geisel zu benutzen beabsichtigte, herbeigeschleppt und ihm zugesprochen, er solle den Gefallenen wieder lebendig machen. Als Pantanius erwiderte, er könne das nicht, habe man ihn zu Boden geworfen und ihn gleichzeitig eine Kugel durch den Kopf gejagt und die Gurzel durchgeschnitten. Der Körper sei in mehrere Theile zerschnitten worden, von denen man, einem Landesgebrauch entsprechend, einige unter die Leiche des Calaba Jof gelegt und die andern in den Fluß geworfen habe. Die Ansicht, die Leiche des Pantanius oder Theile davon wiederaufzufinden, ist demnach sehr gering, trotzdem Herr Schmidt die für hiesige Verhältnisse sehr große Belohnung von 16 Kreuz dafür ausgesetzt hat.

Mit Gewißheit weiß man, daß von den Führern der Aufständischen Calaba Jof, Matt Jof und Scott Jof, alles Leute in mittleren Jahren, die hier jeder kennt und die auch in Handelsbeziehungen zu den deutschen Faktoreien standen, getödtet worden sind. Den Leichnam des Scott Jof fand man in König Vells niedergebrannter Stadt mitten auf der Straße liegen. Auch ein Engländer ist verwundet, nämlich Herr Bolber, Vertreter der Firma J. Hamilton, welcher, als er sich in der Faktorei bei König Vells Stadt, aus welcher am stärksten geseuert wurde, aufhielt, von einem Granatplitter am Fuße getroffen wurde. Sobald erst mit dem „Adler“ die Post abgefertigt ist, sollen einige Expeditionen, an denen der Admiral selbst theilnehmen will, unternommen werden, von denen die erste nach Bimbia, die zweite den Mungo-Fluß aufwärts und die dritte den Kamerun-Fluß aufwärts unternommen werden soll. Der Admiral beabsichtigt zu diesen Expeditionen den Dampfer „Dualla“ zu benutzen und den Zweck durch Minabme der Musketen als einen friedlichen zu kennzeichnen. Es ist wohl kaum daran zu denken, daß das Geseuer früher als in 4 bis 6 Wochen wieder von hier abfährt. Manga Aqua ist ein Gefangener an Bord der „Doga“ und es war höchst komisch anzusehen, wie unsere Matrosen, die nach dem Kampfe die außerzärtlichsten Menschen von der Welt sind, am Weihnachtstag die Gefangenen zu ihrem Grog und ihren theatralischen Aufführungen heranzogen.

Afien.

Aus Teheran, 5. Jan., schreibt der dortige Korrespondent der „N. A. Z.“:

Die deutsche Kolonie war am Neujahrstage beim Gesandten, Herrn von Braunschweig, zum Frühstück geladen. In einem Toaste auf Se. Majestät den Kaiser betonte der Herr Minister zunächst, mit welchem gehobenen Gefühle wir Deutschen jetzt überall in der Welt und bewegen können: wie der Kaiser und sein Kanzler den Ruhm unseres deutschen Vaterlandes zu einem nie dagewesenen gehoben hätten, und wie auch hier im Herzen Afien's dieselbe in gleichem Maße nachklinge. In dem der Herr Minister dann die Anwesenden aufforderte, Schulter an Schulter mit ihm zu stehen und ihm zu helfen, diesen deutschen Ruhm auch hier in der Fremde immer mehr zu befestigen, stimmten alle begeistert in das Hoch auf Se. Majestät unseren rühmreichen Schutzherren und Landesvater ein.

Das meist aus deutschen Produkten bestehende Dejeuner à la fourchette mundete vortreflich, und erst in späterer Nachmittag'sstunde verließen die Eingeladenen das neue vor etwa 14 Tagen bezogene, aber schon vollständig eingerichtete Gesandtschaftshotel. Während der Zeit hatte man aber auch noch Gelegenheit, die allbekannte Beliebtheit unserer außerordentlichen Gesandtschaft und vor allem die des Herrn Ministers bei allen Kreisen, perfischen wie fremdländischen, zu beobachten. Schon während des Frühstücks begannen die Gratulationswünsche. Der Schah, der selbst auf Jagd abwesend war, hatte seinen hier als Gouverneur der Stadt Teheran residirenden jüngsten Sohn, Nasse-Sultaneh, beauftragt, seine Glückwünsche darzubringen. Selten ist wohl überhaupt eine

Gesandtschaft so von dem Herrscher Persiens ausgezeichnet worden, als die zeitige deutsche. Fast kein Tag verging, an dem der Schah nicht unserem Gesandten während seines Aufenthaltes im Palais Talezar eine Ueberraschung bereitere. Nicht minder zuvorkommend zeigten sich die Großwürdenträger Persiens, und so geben schon eine Reihe seltener Geschenkegegenstände im deutschen Ministerhotel auch äußerlicher Zeugniß von der Gesinnung Persiens gegen Deutschland und seinen hiesigen Vertreter.

Zur übrigen ist das Leben in Teheran leider noch wenig oder vielmehr gar nicht den Kulturbedürfnissen eines Europäers angemessen. Hier gibt es noch keine Tageszeitungen, kein Theater, kein Konzert, keine sonstigen öffentlichen Vergnügungen, nicht einmal ein öffentliches Lokal, in dem sich der männliche Theil der Fremdentolonie der Abwechslung wegen einmal zusammenfinden könnte. Nichts von alledem ist vorhanden. Nur durch die Güte des englischen Telegraphenamtes werden hin und wieder „Tagesneuigkeiten“ aus Europa zc. bekannt. Sie sind immer äußerst knapp bemessen und betreffen größtentheils englische Angelegenheiten.

Die Sylvesternacht wurde auch diesmal, wie es fast schon zu einer stehenden Gewohnheit hier geworden ist, von der zum größten Theil eingeladenen Teheraner Gesellschaft beim französischen Gesandten, Herrn René v. Balloy, auf's angenehmste gefeiert. Es wurde bis zum frühen Morgen getanzet. Der Herr Minister war, wie immer, ein lebenswüthiger Gastgeber.

Verchiedenes.

(Köln oder Cöln?) In Köln a. Rh. domicilieren zwei königliche Eisenbahn-Direktionen, von denen die eine ihr Domicil stets mit einem K., die andere mit einem C. schrieb. Hierüber moquierten sich die Zeitungen. Minister Maybach kam diese Artikel zu Gesicht. Er legte die Sache seinem Kollegen, Herrn v. Gossler, zur Entscheidung vor. Dieser aber lehnte es ab, die Orthographie Kölns zu dekretieren. Minister Maybach appellirte nun an das Gesamtministerium, und in einer Plenar Sitzung des Staatsministeriums kam die Sache zur Sprache. Das Plenum entschied sich für K. Denn, sagte man, Köln mit einem C. müsse nach Analogie von Cölestine, Cölibat zc. von Rechts wegen Köln ausgesprochen werden. In beiden Direktionen schreibt man demgemäß jetzt Köln mit einem K., wie es die „Kölnische Zeitung“ auch thut.

(Mr. S. Stanley) wird demnächst ein neues Werk in zwei Bänden erscheinen lassen, welches den Titel führt: „Der Congo oder die Gründung eines Staates.“

Das Februar-Heft der „Preussischen Jahrbücher“ hat folgenden Inhalt: Das Verbrechen am Niederwald. (D. M.) Preußen und England im siebenjährigen Kriege. (Wol. Dunder.) Leibniz und der Idealismus. (Julian Schmidt.) Der Kanzler und die Kolonisation. (Baron von der Völggen.) Die Vedantaphilosophie der Indier. (Heinrich Romund.) Ernst Georg Reimer. Politische Korrespondenz: Die Ablehnung des württembergischen Kirchengesetzes. Der Normal-Arbeitstag in der Schweiz. (Gustav Cohn.) Die ägyptische Frage. Der preussische Staat. Die Getreidepreise. Notizen.

Am Bivouakfeuer. Märdere und Garnisonsgeschichten aus Elsass-Lothringen von D. E. E. v. Bremen. Preis 2 M. — Wohl zum erstenmale erfahren wir in einem Buche von dem internen Leben unserer deutschen Offiziere im neuen Reichslande. Das vorliegende Buch mit seinen neun lebensvollen Novellen führt uns nicht nur in die Details des Märdere- und Garnisonlebens, sondern erst recht in die des bürgerlichen Verhaltens gegen die deutschen Soldaten und das ist uns allen im Mutterlande jedenfalls von großem Interesse. Der Verfasser schildert mit jener Ursprünglichkeit und Frische, mit der lebendigen Auffassung, die dem Schriftsteller mit dem Schwert an der Seite stets eigen thümlich ist; dabei fehlt seinen Erzählungen nicht der poetische Hauch des Erlebten, der unwüthige Humor des jungen Offiziers.

Antwort gegeben hatte, warf er schon wieder die Frage auf:

„Und wie stellst du es dir vor, daß ich hinter all die Schloffer und Riegel gekommen wäre?“

„Wie das möglich war, weiß ich nicht,“ gab sie mit anscheinender Ruhe zurück, „und es liegt auch nichts daran, ob ich es begreife; ich bin nur zu dir gekommen, Philipp, um dir zu sagen —“

Er ließ sie nicht ausreden, sondern wederte sie heftig mit der Hand ab.

„Mache mich nicht wild, Mädchen,“ rief er aus. „Noch ein Wort von dieser Beschuldigung, und ich vergesse, daß ich dein Bruder bin!“

Er war einige Male rasch durch das Zimmer gelaufen; nun blieb er wieder vor ihr stehen. Sein Gesicht war ruhiger geworden, es hatte sich sogar ein spöttischer Zug auf demselben gelagert.

„Mir solche Tollheiten anzutragen,“ sagte er, „daß ich ein Testament rauben sollte, von dem ich selbst den größten Vortheil gehabt hätte! Weißt du nicht, daß Fräulein von Dorfen nicht allein das Waisenhans bedacht, daß sie auch darauf bedacht hat, mir ein Legat auszuwerfen? Und nun das sollte ich mich nun selbst betrügen?“

Anna griff mit ihren beiden Händen nach dem Kopfe — es war ihr, als wollten sich alle Gedanken in demselben verwirren, als müsse der letzte Beweis des Bruders ihre Ueberzeugung zu nichte machen! Etwas wie eine Hoffnung für ihn lebte in ihrem Herzen auf. Sie richtete ihre Augen forschend und dringend auf ihn.

„Schwöre mir,“ sagte sie, „daß du — aber nein, nein!“ unterbrach sie sich gleich wieder, indem eine unheimliche Angst in ihren Zügen hervortrat, „schwöre mir nicht, Philipp — es könnte sein, daß — daß du einen Meineid schwürest!“

Auf seiner Stirn schwoh ein Alder an — es war das Zeichen, daß sein Grimm einem harten Ausbruch nahe war.

„Dübe auf, Anna,“ rief er aus, „ich bin des Höflichkeit müde! Einen Schwur aber magst du hören, ich will ihn leisten: den Schwur, daß du mich, und hätte ich selbst das wahnsinnige Verbrechen, was du meinst, begangen, nie als bühfährigen Sünder sehen wirst! — Darum schon kannst du dir jede weitere Mühe sparen. Und nun laß die Komödie zu Ende sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Wandlungen.

Nachdruck verboten.

Novelle von F. R. Reimar.

(Fortsetzung.)

Er hatte die letzten Worte mit einer solchen Sicherheit gesprochen, daß dieselben auf den Freund nicht ganz ohne Einwirkung blieben, und vielleicht schon um Anna zu beruhigen, griff dieser sie auf und meinte nun auch seinerseits, dergleichen Zufälle kämen ja allerdings vor, und so könne man auch in diesem Falle hoffen, daß das Blatt noch einmal wieder zu Tage kommen würde, wenn auch nur zu dem Zwecke, daß dann Jedermann gewahr werde, es ließe sich auch keine Semmel dafür kaufen.

Ob Anna viel auf diese Beschwichtigung hörte, ließ sich nicht so leicht erkennen; sie hatte sich vor einer Weile schon abgesehrt und saß still in einer Ecke, bis Karl Müller fortging, welchem sie bis vor die Thüre hinaus, wie sie dies in freundschaftlicher Weise bisweilen that, das Geleite gab. Da dieser sie jetzt ruhig sah, glaubte er auf das frühere Gespräch, wenigstens auf einen Punkt desselben, zurückkommen zu dürfen und flüsterte ihr zu:

„Sie haben es wohl erathen, liebe Anna, weshalb ich so viel von dem Testament sprach? Es war um Philipp's willen! Er hält zwar verzweifelt hinter dem Berae und will nicht recht mit dem Gesandniß heraus, daß er selbst das Testament abgefoßt hat, aber er soll doch dahinter kommen, daß es auf keinen Fall viel taugt — es macht ihm das ja keine Uebere, denn er ist in solchen Geschäftsfachen noch nicht sehr lange geübt, bei weitem nicht so lange wie ich zum Beispiel! — und dann soll er den geistlichen Herrn dafür stimmen, daß dieser den ganzen Handel ruhen läßt. In ein paar Tagen, dafür stehe ich Ihnen, ist die Sache dann vollständig aus der Welt, und kein Mensch denkt mehr daran, daß vielleicht auch das Waisenhans das hätte bekommen können, was nun Herr von Serlein und seine Betrüger geerbt haben.“

„Aus der Welt — ja — ja!“ murmelte Anna zerstreut; „ich danke Ihnen, Karl — Sie sind immer nur gut gewesen, auch gegen mich!“

Dann gab sie dem Freunde die Hand und entließ ihn aus der Hausthür; sie selbst aber kehrte darauf zunächst in ihrem Kämmerchen ein und presste die Hände mehrere Minuten lang an die brennende Stirn und die pochende Schläfe, bevor sie wieder zu

ihrem Bruder gehen konnte — und als sie es dann verließ, warf sie noch einen Blick hinüber zu dem großen Haufe in der Nachbarschaft, aus dessen hohen Zimmern bereits heller Lichtschein strahlte, der durch das abendliche Dunkel zu ihr hernieder drang.

Anna wachte es: die Lichter waren angezündet worden, um jemandem das Suchen zu erleichtern, das angestrenzte verweilte Suchen nach einem Stück Papier!

Anna dachte sich in die Seele jenes Mannes hinein und sagte sich, daß er um dies Papier gewiß gern mehr als das Erbe hingeben würde, das ihm jetzt zugefallen war, während es doch, wenn es gefunden war und Karl Müller mit seiner Meinung Recht hatte, den Werth eines Heller's nicht überstieg.

Philipp saß noch an seinem Plage, als seine Schwester zurückkehrte; er sah in stolzerm Brüten vor sich hin und sagte an seiner Unterlippe, darum bemerkte er es auch kaum, daß sie eintrat und näher kam. — Als sie dicht an seiner Seite stand, holte sie noch einmal tief Athem, dann sagte sie plötzlich mit bebender Stimme: „Philipp, das Testament — du hast es genommen!“

Er starrte sie an, als kämpfe er mit einer Betäubung, als habe ihn in diesem Augenblicke der Schlag getroffen.

„Bist du von Sinnen, Mädchen?“ rief er endlich hervor.

Sie war todtenblau — kein Glied an ihrem ganzen Körper, das nicht zitterte! Es war nichts Festes an ihr, als der Blick ihres Auges, und diesen hielt sie unverwandt auf den Bruder gerichtet. „Keugne es nur nicht,“ sagte sie, „die Papiere sind in deiner Hand.“

Er hatte sich schon wieder etwas gesammelt und hielt jetzt selbst ihren Blick aus.

„Das Testament,“ rief er aus, „das jetzt der Doktor herausgeben soll, das hätte ich in meinen Besitz gebracht? Und wann, denkst du etwa, hätte ich das möglich gemacht?“

„In der Nacht,“ sagte sie langsam, „als du draußen warst und dir die Hand verletztest.“

Er lachte groll und unangenehm auf. „Aha, in der Nacht, als ich die Ragen verjagte, ba, meinst du, sollte ich in fremde Häuser eindringen sein! Noch einmal, Anna, soll ich glauben, daß dir das Dörn verwirrt geworden ist?“

Er hatte sich bemüht, nur Jörn in seine letzten Worte zu legen; ihr Ohr vernahm aber noch einen andern Ton, den einer geheimen Unsicherheit, einer verdeckten Bestürzung; ehe sie indessen eine

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Berlin, 2. Febr. (Die Bilanz der Berliner Handelsgesellschaft) schließt ab mit einem Bruttogewinn von 4,190,591 M. Nach Abzug der Verwaltungskosten bleiben 3,701,230 M. Reingewinn. Die Dividende beträgt 9 Proz., die Dotierung der ordentlichen Reserve 1 Million. Der nach Abzug der Lasten verbleibende Nettogewinn von 120,246 M. wird vorgetragen.

Wien, 1. Febr. (Der Bericht von Birck & Co.) Der Markt, welcher seit 6 Monaten offiziell auf dem amerikanischen Desproduktion lag, ist seit dem 1. Januar gebrochen. Es darf jetzt wieder unbedenklich um den Nachbar weitergearbeitet und produziert werden. In welchem Maße davon Gebrauch gemacht werden wird, sagen die Berichte nicht; für die Börse war es genügend, um ein Sinken der Preise zu bewirken, von dem das Großkapital Vortheil zog. Es ist längst anerkannt Thatsache, daß das Produziren nicht rentirt, wenn das Barrel mit weniger als 1 Doll. bezahlt wird; Privatunternehmer sind deshalb ohnehin längst lahm gelegt und werden trotz der Erlaubniß, die Arbeit aufzunehmen, unthätig bleiben. Die Anfangsnotirungen im verfloffenen Monat waren für Vipe Eme 77, für Raff. 8 3/4 B.; die letzten Telegramme melden dafür 69 1/2 und 7 1/2. Die Bahn-Batoum-Bahn wird jetzt von der Regierung mit dem erforderlichen Waggon-Park ausgerüstet, um dem Massentransport von Petroleum nach dem schwarzen Meere zu genügen; die Kosten per Tonne werden dann nicht mehr als 20

Mark betragen und einen lohnenden Export ermöglichen. Die Verformung Westeuropas mit russ. Del ist dann gesichert und die Einführung dieses billigen Beleuchtungsmaterials wird dann weitere Fortschritte machen. Russ. Schmiedeleiraden nagen, welche heute schon, trotz der enormen Transportkosten, billig zu haben sind, werden dann einen ihrer massenhaften Produktion entsprechenden Preis erreichen. Die besseren Qualitäten, ganz abgesehen von Cylindern, die niemals von dort in genügender Qualität kommen werden, sind einseitig noch unverändert theuer, so daß sie gegen analoge amerikan. Produkte, die sich viel billiger stellen, nicht aufkommen können, zumal der Anfangs stets ins Vorderreffen gestellte hohe cold-tel jetzt nicht mehr prämiert wird. Amerika liefert jetzt auch ein Del zum Einsetzen der Wolle, welches sehr gerühmt wird; in Europa wird es noch wenig angewendet, sollte jedoch mehr Beachtung finden. Ebenso wird jetzt speziell für Gasmotoren darage stellt, welches bei gewohnter Flüssigkeit in Qualität dem besten Cylinderele gleichkommt. Lediglich bleibt fortgesetzt in reger Nachfrage. Industrielle Etablissements, Militärdépôts, Trambahnen u. haben seinen Nutzen erkannt, auch für den Hausgebrauch und im Kleingewerbe findet es die verdiente Anerkennung. Die Preise von 150 M. für Ia. und 130 M. für IIa. werden gerne bezahlt.

Mannheim, 2. Febr. (S a m e n m a r k t.) Die Bitterung schlug rasch und heute haben wir förmliches Frühlingswetter. Im Saamengeschäft zeigte sich die letzte Woche eine erneute Rückhaltung der Käufer, infolge dessen die Käufer von Rothsalt etwas nachgiebiger wurden. Für Luzerne hielt gute Frage an und fanden größere Umsätze statt; hiesländische Waare ist nahezu bei-

geräumt. In Gelflee ist es wieder stiller geworden, doch ist das Angebot schwächer. Eparsette für den Konsum mehr verlangt. Weißsaat und schweb. Klee bei geringen Vorräthen preisbehaltend. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 80 à 90 M., Luzerne 85 à 110 M., dito Provencer 115 à 125 M., Gelflee 28 à 30 M., Eparsette 32 1/2 à 33 M., Weißsaat 115 à 145 M., schweb. Klee 135 à 145 M., Incarnat 25 à 35 M., per 100 Kilo brutto. (R a b u s u. S t o l l.)

Brernen, 2. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.80, per März 6.90, per April 7.-, per Mai 7.05, per August-Dez. 7.45, fest. Americ. Schweineschmalz Wilcox nicht verkauft 33 1/2.

Paris, 2. Febr. Rüböl per Febr. 65.20, per März 65.50, per März-Juni 66.70, per Mai-August 67.70. Still. — Spiritus per Febr. 46.20, per Mai-Aug. 47.-. Still. — Zucker weiß, disp. Nr. 3, per Febr. 41.-, per Mai-August 42.60. Still. — Weizen, 9 Marken, per Febr. 46.-, per März 46.40, per März-Juni 46.30, per Mai-Aug. 47.50. Feste. — Weizen per Febr. 21.-, per März 21.40, per März-Juni 21.90, per Mai-Aug. 22.50. Still. — Roggen per Febr. 16.50, per März 16.50, per März-Juni 17.-, per Mai-Aug 16.70. Bebaupet. — Talg, disponibel 78.50. — Wetter: schön.

Antwerpen, 2. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 17 3/8. Unentzündlich.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurze vom 2. Februar 1885.

Staatspapiere.	Span. 4 Ausl. Rente	111 3/4	6 Southern Pacific of Cal. IM	93 1/2	4 Wein. Pr. Vdb. Tblr. 100	115 7/8	Dollars in Gold	4.17-21
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 ff.	101 1/8	5 Böh. West-Bahn fl.	249 1/8	3 Oldenburger Tblr. 40	124 20	fr.-St.	16.16-20
" 4 " fl.	" 4 1/2 Bern 1880 ff.	101 1/8	5 Gal. Carl-Ludw.-B. fl.	—	4 Derr. v. 1854 fl. 250	112 7/8	Souveräns	20.36-41
" 4 1/2 " fl.	" 4 1/2 Unif. Obligat.	69 1/2	5 Def. Franz-St.-Bahn fl.	—	5 " v. 1860 " 500	—	Obligationen und Industrie- Aktien.	—
Bayer. 4 Obligat. M.	103 3/4	—	5 Def. Südbomb. Prior. fl.	120 3/8	4 Raab-Gräzer Tblr. 100	95 1/2	—	—
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	104 1/4	—	5 Def. Südbomb. Prior. fl.	104 1/4	4 Raab-Gräzer Tblr. 100	95 1/2	—	—
Preußen 4 1/2 Conf. M.	104 1/4	—	5 Def. Nordwest fl.	146 3/4	4 Raab-Gräzer Tblr. 100	95 1/2	—	—
" 4 1/2 Conf. M.	104 1/4	—	5 Def. Nordwest fl.	156 1/4	4 Raab-Gräzer Tblr. 100	95 1/2	—	—
Wbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	105 3/4	—	5 Ludolff fl.	153 3/4	3 Dto. I-VIII B. fl.	80	—	—
4 1/2 Obl.	104 3/8	—	5 Eisenbahn-Prioritäten.	—	3 Rivor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	63 3/4	—	—
Defterreich 4 Goldrente fl.	88 3/8	—	4 Elisabeth Neuerfci. fl.	98 1/8	5 Toscan. Central Fr.	100 3/4	—	—
" 4 1/2 Silber. fl.	69 1/8	—	5 Wädr. Orenv-Bahn fl.	72 1/4	5 Wicifilic. Eisenb. 1879 Hfr. Fr.	104	—	—
" 4 1/2 Papierr. fl.	—	—	5 Def. Nordwest-Gold-Obl.	—	4 Rb. Hyp.-Bl.-Vfdr.	—	—	—
Ungarn 4 Goldrente fl.	81 1/4	—	5 Def. Nordw. Lit. A. fl.	85 1/4	5 Pruss. Cent.-Vob.-Creb.	—	—	—
" 4 1/2 Silber. fl.	81 1/4	—	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	85	4 dto " " " " " 100 M.	100 3/4	—	—
Italien 5 Rente Fr.	98 3/8	—	4 Borarberger fl.	74 1/2	4 dto " " " " " 100 M.	100 3/4	—	—
Rumänien 6 Oblig. M.	103 3/8	—	3 Raab-Deben. Ebenf. Gold-Neuerfci. M.	67 1/2	4 1/2 Def. S. Erd.-Anst. fl.	102 1/2	—	—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	98 3/8	—	4 Rudolf (Salztau) i. Gold-Neuerfci.	98 1/8	5 Ruff. Vob.-Creb. S. R.	94 1/2	—	—
" 5 Obl. v. 1877 M.	98	—	4 Atlantic & Pacific W.D.	—	4 1/2 S.-Vob.-Cr.-Vfdr.	101 1/8	—	—
" 5 1/2 Orientanl. M.	65 1/2	—	1. M. rds.	—	3 1/2 Köln-Mind. Tblr. 100	125 1/8	—	—
" 4 Cont. v. 1880 M.	83 1/8	—	6 Buffalo R.-J. & Phil. I. M.	98 1/4	4 Babilche	100	—	—
Serbien 5 Goldrente	86 3/8	—						
Schwed. 4 in M.	100 3/8	—						

L. 805. Gemeinde Feldfch. Amtsgerichtsbezirks Staufen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Feldfch., Amtsgerichtsbezirks Staufen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Feldfch., den 1. Februar 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungscommissar: Kling, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebote.

L. 748.2. Nr. 678. Bonnborf. Johann Dietrich von Dillendorf hat das Aufgebot nachverzeichnet, auf Gemerkung Schwänningen gelegenen, ihm auf Ableben seines Vaters, Lorenz Dietrich von Dillendorf, erblich angefallenen Liegenschaften aus dem Grundbeleg eines Erwerbstitels des Erlässers zum Grundbuch die Gewähr verweigert, nämlich:
1. Lagerbuch Nr. 1988. 89 Ar 27 Meter Wald auf dem obern Gerd, Gemann Litten, neben Johann Moser und Gemerkung Dillendorf.
2. Lagerbuch Nr. 1987. 1 Stk. 7 Ar 75 Meter Ader auf dem obern Gerd, Gemann Krummhuber, neben Benedikt Bachmann Witwe, Aufstößer u. Gemerkung Dillendorf.
Aus Auftrag des Großh. Amtsgerichts dahier eracht deshalb die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an die genannten Liegenschaften in dem auf:
Montag den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt wurden.
Bonnborf., den 21. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Köhler.

L. 763.2. Nr. 474. Ettlingen. Das Großh. Amtsgericht hat heute beschlossen: Jakob Kiefer, Pfälzerer, Namens seiner und der Friedrich Weigel Witwe, Margaretha, geb. Fischer, alle in Ruppurr, haben mit der Hauptzusage, daß sie folgende Liegenschaften auf Gemerkung Ettlingen eigenenthümlich befaßen, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuche finde, u. zwar Jakob Kiefer 13 Ar 7 Meter Wiese, Friedrich Weigel Witwe und Jakob Fischer, Jakob Fischer 7 Ar 19 Meter Wiese, L. B. Nr. 5414 daselbst, neben Jakob

zu Hochstetten, zuletzt daselbst, Franz Kader Valentin Burkart, geb. am 9. September 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, Otto Thomas Dochat, geb. am 2. September 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, August Friedrich Erhard, geb. am 29. Dezember 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, Friedrich Johann Josef Gartner, geb. am 16. Dezember 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, Friedrich Koch, geboren am 15. April 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, Gottfried Krema, geboren am 2. Mai 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, Heinrich Lehmann, geboren am 30. Juli 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, Kurt Christof Kludert, geb. am 4. März 1862 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst, Josef Bernhard Zipp, geb. am 23. November 1862 zu Karlsruhe, zuletzt in Jöblingen, Karl Albert Dürr, geb. am 22. April 1862 zu Leopoldshafen, zuletzt daselbst, Wilhelm Düppuis, geboren am 20. Juni 1862 zu Leopoldshafen, zuletzt in Karlsruhe, Christian Friedrich Kubach, geb. am 21. April 1862 zu Leopoldshafen, zuletzt daselbst, Ernst Friedrich Weinger, geb. am 12. Oktbr. 1862 zu Leopoldshafen, zuletzt daselbst, Karl Friedrich Roth, geboren am 15. August 1862 zu Riedolsheim, zuletzt in Karlsruhe, Karl Friedrich Schuler, geb. am 2. Februar 1862 zu Riedolsheim, zuletzt daselbst, Lubwja Trost, geboren am 10. Februar 1862 zu Riedolsheim, zuletzt daselbst, Adam Günther, geboren am 7. Juni 1862 zu Riedolsheim, zuletzt daselbst, Gottfried Nagel, geboren am 3. Februar 1862 zu Riedolsheim, zuletzt daselbst, Karl Wilhelm Nagel, geb. am 25. November 1862 zu Riedolsheim, zuletzt daselbst, Heinrich Andreas Fries, geboren am 2. Juli 1862 zu Ruppurr, zuletzt daselbst, Karl Ludwja Mook, geb. am 9. Dezember 1862 zu Kusheim, zuletzt daselbst, Julius Amolsch, geboren am 5. Oktober 1862 zu Stauffort, zuletzt in Büdenau, Leopold Wilhelm Schemypp, geboren am 6. Nov. 1862 zu Weßch-neureuth, zuletzt daselbst, Ernst Wilhelm Groß, geb. am 11. Juni 1862 zu Weßch-neureuth, zuletzt daselbst, Karl Friedrich Sangawolf, geb. am 24. Januar 1862 zu Kusheim, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. R. B. Dieselben werden auf Mittwoh den 1. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamt Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung vom 17. Januar 1885 verurtheilt werden. Karlsruhe, den 28. Januar 1885. Großh. Erster Staatsanwalt: Fieser. Nr. 174.3. Nr. 99. Karlsruhe. Die Wehrleute: 1. Ramund Julius Adolf Fischer, geboren 14. Juli 1854 in Oberkirch, Kaufm., 2. Christian Julius Keim, geb. 5. November 1853 in Debringen, Eisenbrecher, 3. Adam Bach, geboren 28. Juli 1854 in Waldheim, Schlosser, 4. Peter Paul Bindbühl, geb. 16. Juni 1855 in Weingarten, Fabrikarbeiter, 5. Emil Bender, geb. 12. August 1855 in Reben, Schneider, sämtlich zuletzt hier wohnhaft; 6. Pius Michenfelder, geb. 26. Januar 1854 in Reben, Bierbrauer, zuletzt wohnhaft in Grinnwint, 7. Wilhelm Bracht, geb. 24. Juli 1855 in Blankenloch, Druckereibesitzer, zuletzt wohnhaft allda, und die Reservisten: 8. Karl Theodor Bierenfiel, geb. 12. Juli 1855 in Biegelhausen, Schlosser, zuletzt hier wohnhaft, 9. Ludwja Zimmermann, geb. 25. November 1855 in Graben, zuletzt wohnhaft allda, 10. Ludwja Kubach, geb. 19. Januar 1858 in Riedolsheim, Landwirth, zuletzt wohnhaft allda, werden angeklagt, daß sie als Wehrmänner der Landwehr bezw. als Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert sind — Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R. St. R. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 7. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. R. B. von dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. Januar 1885. W.endt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Nr. 245.3. Nr. 447. Säckingen. Dominik Thoma, geboren am 13. November 1859 in Verailainen, Hutmacher, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. R. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 20. Januar 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gäbler. Nr. 243.3. Nr. 961. Staufen. Anton Fritz von Forbach, Amts-Rathst., zuletzt wohnhaft in Krozingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Z. 3 St. R. B. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 9. März, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 30. Januar 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner. Nr. 241.1. Nr. 907. Oberkirch. 1. Der ledige Gärtner Ludwig Seher von Jufenhofen, zuletzt wohnhaft in Jufenhofen, 2. der verheirathete Bäcker Peter Braun von Griesbach, zuletzt wohnhaft in Griesbach, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 20. März 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Oberkirch, den 29. Januar 1885. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Nr. 206.3. Nr. 734. St. Blasien. Der am 16. Januar 1863 zu Stegen geborne, zuletzt in Schluchsee wohnhafte Landwirth Josef Ruf wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 28. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, den 26. Januar 1885. Schulz, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.